



2017/2039(INI)

23.11.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in den
Mitgliedstaaten
(2017/2039(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Momchil Nekov

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. hebt hervor, dass der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen eine tragende Rolle bei der Förderung der Umsetzung der Jugendgarantie und somit bei der unionsweiten Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zukommt, die Berichten zufolge etwa doppelt so hoch wie die durchschnittliche Arbeitslosenquote ist; begrüßt vor diesem Hintergrund, dass die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen bis zum Oktober 2016 trotz des langsamen Anlaufens der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen erheblich zurückgegangen ist;
2. weist darauf hin, dass das oberste Ziel der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen darin besteht, alle jungen Menschen zu erreichen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET); fordert die Mitgliedstaaten daher auf, größere Anstrengungen zu unternehmen, um die im Rahmen der Bildungssysteme ergriffenen Maßnahmen zum Schutz gefährdeter junger Menschen zu verbessern, sowie die gesamte Bevölkerungsgruppe der NEET zu erfassen und mithilfe spezifischer und wirksamer Maßnahmen zu erreichen, vor allem die schutzbedürftigsten jungen Menschen – beispielsweise solche mit Behinderungen –, wobei ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, personalisierte Unterstützung zu bieten, um alle NEET zu erreichen und sie zu registrieren; betont außerdem, dass die spezifischen Bedürfnisse jeder Zielgruppe und die für sie bestehenden Hürden bewertet werden müssen, damit maßgeschneiderte Maßnahmen ergriffen werden;
3. hebt in diesem Zusammenhang hervor, wie wichtig Jugendorganisationen sind, wenn es gilt, die schutzbedürftigsten jungen Menschen zu erreichen, und welche Bedeutung ihrer Fähigkeit, zwischen den jungen Menschen und den öffentlichen Arbeitsverwaltungen zu vermitteln, zukommt;
4. bekräftigt, dass umfassende Kommunikationsstrategien wie Sensibilisierungskampagnen initiiert werden müssen, in deren Rahmen sowohl traditionelle als auch moderne Kommunikationskanäle (z. B. soziale Medien) genutzt werden;
5. stellt mit Besorgnis fest, dass in den jüngsten Bewertungsberichten¹ darauf hingewiesen wird, dass die erste Umsetzungsphase der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in erster Linie auf gut ausgebildete Jugendliche, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, und weniger auf diejenigen, die gering qualifiziert, nicht erwerbstätig und nicht bei den öffentlichen Arbeitsverwaltungen registriert sind,

¹ Europäischer Rechnungshof: Sonderbericht Nr. 5/2017 über die Umsetzung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen; First results of the Youth Employment Initiative – Final Report (erste Ergebnisse der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – Abschlussbericht), Europäische Kommission, Oktober 2016; eingehende Analyse des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments mit dem Titel „Youth Employment Initiative: European Implementation Assessment“ (Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – Bewertung der EU-weiten Umsetzung), Jan Tymowski, Juni 2017.

ausgerichtet war; weist darauf hin, dass sich die Zahl der arbeitslosen NEET dem Europäischen Rechnungshof zufolge verringert hat, während die Zahl der nicht erwerbstätigen NEET unverändert geblieben ist; bekräftigt daher, dass mit lokalen Interessenträgern wie Jugendorganisationen, nichtstaatlichen Organisationen und Sozialpartnern zusammengearbeitet werden muss, damit die nicht erwerbstätigen NEET besser erfasst und erreicht werden, sodass spezifische wirksame Maßnahmen erarbeitet werden können;

6. hebt in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Synergien mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Bereitstellung postgradualer Studiengänge und Weiterbildungsmaßnahmen hervor, die eine wirksame Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in allen Mitgliedstaaten ermöglichen;
7. betont, dass es angesichts des Fehlens gut funktionierender Systeme für die Überwachung und Berichterstattung schwierig ist, die Folgen der Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen sachgemäß zu bewerten; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, diesen erheblichen Mangel unter anderem durch die Ausarbeitung spezifischer Folgemaßnahmen zu beheben, damit eine nachhaltigere, wirksamere und stärker faktengestützte Jugendpolitik umgesetzt werden kann; fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene eng mit Jugendorganisationen und nichtstaatlichen Organisationen vor Ort zusammenzuarbeiten;
8. fordert die Kommission auf, auf der Grundlage ihres Überblickes über die in den einzelnen Mitgliedstaaten bestehenden Systeme bewährte Verfahren im Bereich der Überwachung und Berichterstattung zu ermitteln und zu verbreiten;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, eine Übersicht über die Kosten für die Umsetzung der Jugendgarantie zu erstellen, um eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen und die Ziele der Initiative besser zu verwirklichen;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, effiziente und leicht zugängliche zentrale Anlaufstellen einzurichten, damit jungen Menschen hochwertige Dienstleistungen und Beratungen an einem einzigen Ort angeboten werden; bekräftigt, dass allen Menschen der Zugang zu allen Maßnahmen und Instrumenten über alle zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle verschafft werden muss;
11. fordert die Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, dass es gemäß ihren Rechtsvorschriften allen jungen Menschen in der festgelegten Altersgruppe zusteht, sich zu registrieren und aktiv an der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen teilzunehmen¹;
12. weist erneut darauf hin, dass die Qualität der Angebote verbessert werden muss; betont ferner, dass die Qualität der Beratung und Betreuung, der tatsächlichen individuellen Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsstellen und ihrer Angemessenheit, sowie der Ergebnisse – gemessen an den festgelegten Zielen – verbessert werden muss; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass dafür gesorgt werden muss, dass die bereits

¹ Gemäß den Rechtsrahmen einiger Länder gelten bestimmte junge Menschen, vor allem solche mit schweren Behinderungen, als arbeitsunfähig. Sie können sich nicht bei den öffentlichen Arbeitsverwaltungen registrieren und daher nicht an der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen teilnehmen.

bestehenden Qualitätsrahmen, beispielsweise der europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der Berufsbildung, im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen angewendet werden; ist der Ansicht, dass junge Menschen auch in die Überwachung der Qualität der Angebote eingebunden werden sollten; weist darauf hin, dass die Altersgrenze der Teilnahmeberechtigten von 25 auf 29 Jahre angehoben werden muss, damit sie den tatsächlichen Umständen entspricht, d. h. der Tatsache, dass viele Absolventen und Berufsanfänger Ende zwanzig sind;

13. betont, dass die Einführung besserer Verfahren, mit denen sichergestellt wird, dass junge Menschen hochwertige Angebote erhalten, grundlegend ist; weist darauf hin, dass es für Praktikumsangebote auf dem freien Markt an Vorschriften über die Transparenz bei der Einstellung, die Dauer und die Anerkennung mangelt und dass nur wenige Mitgliedstaaten Mindestqualitätskriterien – auch für die Überwachung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – eingeführt haben;
14. betont, dass die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen über 2020 hinaus verlängert und im nächsten MFR für ihre ausreichende und dauerhafte Finanzierung gesorgt werden muss und dass dabei dem tatsächlichen Bedarf und den für die Verwirklichung der Ziele der Initiative erforderlichen Finanzmitteln Rechnung zu tragen ist, damit nachhaltige Ergebnisse erzielt werden;
15. hebt ferner hervor, dass im Rahmen des nächsten MFR für eine angemessene finanzielle Ausstattung des Europäischen Sozialfonds (ESF) gesorgt werden muss.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.11.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 26 -: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Isabella Adinolfi, Dominique Bilde, Andrea Bocskor, Nikolaos Chountis, Silvia Costa, Mircea Diaconu, Jill Evans, María Teresa Giménez Barbat, Giorgos Grammatikakis, Petra Kammerevert, Svetoslav Hristov Malinov, Curzio Maltese, Rupert Matthews, Morten Messerschmidt, Luigi Morgano, Momchil Nekov, John Procter, Michaela Šojdrová, Yana Toom, Julie Ward, Bogdan Brunon Wenta, Theodoros Zagorakis, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Milan Zver, Krystyna Łybacka
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Ian Hudghton, Monika Smolková

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

26	+
ALDE	Mircea Diaconu, María Teresa Giménez Barbat, Yana Toom
ECR	Rupert Matthews, Morten Messerschmidt, John Procter
ENF	Dominique Bilde
GUE/NGL	Nikolaos Chountis, Curzio Maltese
PPE	Andrea Bocskor, Svetoslav Hristov Malinov, Michaela Šojdrová, Bogdan Brunon Wenta, Theodoros Zagorakis, Bogdan Andrzej Zdrojewski, Milan Zver
S&D	Silvia Costa, Giorgos Grammatikakis, Petra Kammerevert, Krystyna Lybacka, Luigi Morgano, Momchil Nekov, Monika Smolková, Julie Ward
Verts/ALE	Jill Evans, Ian Hudghton

-	-
---	---

1	0
EFDD	Isabella Adinolfi

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung